



Verpflichtungskredit

Rückbau des Kompostierplatzes

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.42)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. stimmt dem Verpflichtungskredit brutto von CHF 57'700, inkl. MwSt., für den Rückbau des Kompostierplatzes und die Grüngutsammlung Werkhof zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft zu.
2. stimmt dem Verkauf der Parzelle 1491 zum Preis von mindestens CHF 1'174'500 zu.

Falls der Antrag 2 abgelehnt wird, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

3. Der Einwohnerrat stimmt der Übertragung eines Baurechtes auf der Parzelle 1491 zu gleichem Verkehrswert und adäquaten Konditionen zu.

1.2 Handlungsbedarf

Der Kompostierplatz genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und müsste für den Weiterbetrieb vergrössert und modernisiert werden. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, den Kompostierplatz aufzugeben und das Grüngut extern verwerten zu lassen.

1.3 Projektziele

- Nachhaltiger Rückbau des Kompostierplatzes
- Zeitgemässe ökologische Verwertung des Grüngutes der Gemeinde Windisch
- Die Kosten des Verpflichtungskredits sind einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Handlungsbedarf	2
1.3	Projektziele	2
2	Ausgangslage	5
2.1	Handlungsbedarf	5
2.2	Übersicht	5
2.3	Grundlagen	6
2.4	Funktion	6
2.5	Grüngutkonzept	6
2.6	Baurechtliche Situation	7
3	Projekt	7
3.1	Projektauftrag	7
3.2	Rückbauprojekt	8
3.2.1	Rückbau Kompostierplatz	8
3.2.2	Grüngutsammlung Werkhof	8
3.3	Variantenvergleich	9
3.3.1	Rückbauvarianten Kompostierplatz	9
3.3.2	Grüngutsammlung Werkhof	9
3.4	Auffangbecken – Parzelle 1223	10
3.5	Kompostierplatz – Parzelle 1491	10
4	Kosten / Verkaufserlös	11
4.1	Rückbau Kompostierplatz	11
4.2	Grüngutsammlung Werkhof	11
4.3	Erlös Parzelle 1491	12
4.4	Einsparungen	12
5	Auswirkungen auf Finanzhaushalt der Gemeinde Windisch	12
5.1	Auswirkungen auf die Rechnung der Einwohnergemeinde (Verkauf)	12
5.1.1	Buchgewinn	12
5.1.2	Auswirkungen auf die Nettoschuld	12
5.2	Auswirkungen auf die Rechnung der Abfallwirtschaft (Verkauf)	13
5.2.1	Einmalige Auswirkungen	13
5.2.2	Wiederkehrende Auswirkungen	13

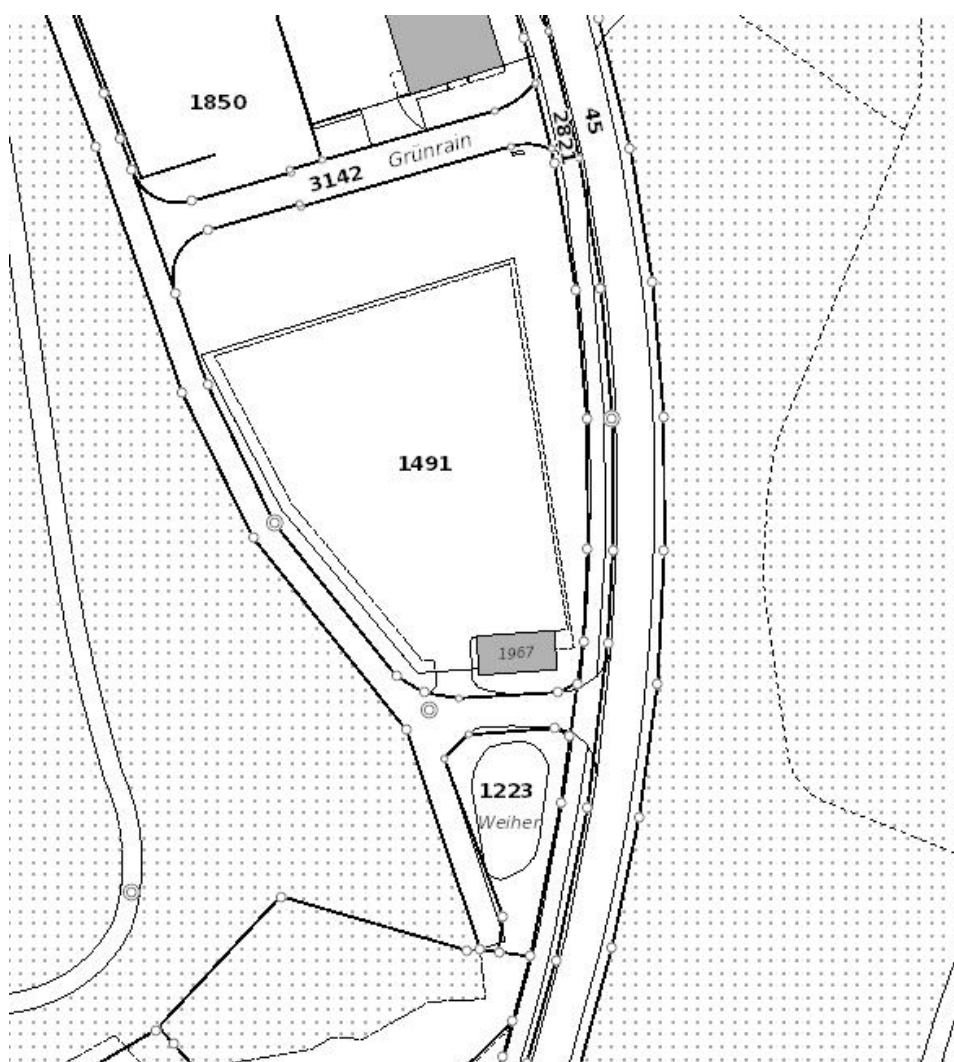
5.3	Auswirkungen bei Weitergabe im Baurecht	14
6	Termine	14
7	Kommunikation	14
8	Projektmanagement	14
8.1	Organisation	14
8.2	Instrumente	14
8.3	Risiken	14
9	Antrag	15

2 Ausgangslage

2.1 Handlungsbedarf

Die heutige Kompostieranlage Dägerli der Gemeinde Windisch verfügt über eine Betriebsbewilligung (23.08.2004) mit einer Kapazität von < 1'000 Tonnen pro Jahr. Effektiv umgesetzt werden jedoch ca. 1'500 Tonnen jährlich. Der Kompostierplatz genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und müsste für den Weiterbetrieb vergrössert und modernisiert werden. Der im Einsatz stehende Bagger müsste dringend ersetzt werden. Die Gemeinde Windisch plant daher die Kompostieranlage zu schliessen und das Grüngut der Gemeinde anderweitig verwerten zu lassen.

2.2 Übersicht



Situationsplan

Die Kompostieranlage erstreckt sich über die gemeindeeigenen Parzellen 1491 und 1223. Der Perimeter liegt in der Gewerbezone G.

Parzelle	Grösse in m ²
1491	3'915
1223	399

2.3 Grundlagen

- Baubewilligung vom 10. Juni 2003
- Projektgenehmigung Kanalisation vom 21. Juli 2003
- Betriebsbewilligung vom 23. August 2004
- Nutzungs- und Sicherheitsplan vom Januar 2004
- Betriebsreglement vom 16. Juni 2004
- Bauzonen- und Kulturlandplan / BNO der Gemeinde Windisch
- Entscheid des Gemeinderates zur Neuregelung der Grüngutentsorgung vom 10. Juli 2017

2.4 Funktion

Der Kompostierplatz wurde 2004 saniert, gleichzeitig wurde ein neues Betriebsgebäude gebaut. Die Erneuerung umfasste eine Erweiterung und Befestigung des Platzes sowie den Bau eines Auffangbeckens für das Abwasser und die Ableitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation.

Über die Zufahrt von der Mülligerstrasse K 400 her wird das Grüngutmaterial der Gemeinde Windisch und von Privaten angeliefert. Nach der Eingangskontrolle folgt eine Mengen-, resp. Gewichtskontrolle. Auf dem Kompostierplatz werden sogenannte Mieten angelegt, um das Material verrotten zu lassen. Die Mieten werden während der Heissrotte (3 bis 5 Wochen) zwei- bis viermal umgesetzt. Anschliessend wird die Miete einmal pro Woche umgeschichtet. Die Mietenbewirtschaftung wird protokolliert. Bei der Kompostabgabe für Landwirtschaftszwecke muss die Rotte mindestens 6 Wochen dauern. Bei gartenbaulichen Einsatzzwecken muss die Rottendauer mindestens 12 Wochen betragen und vor der Abgabe auf 15 mm ausgesiebt werden.

Während der Rotte kann das Grüngutmaterial entwässern. Zudem fällt Abwasser durch Regenabfluss an. Zusammen werden die beiden Abwasserarten über eine Platzentwässerung zum Auffangweiher geführt. Vom Auffangbecken wird das Abwasser über eine Pumpenleitung in die kommunale Kanalisation geführt.

Verarbeitet werden die Grüngutabfälle der Gemeinde Windisch, der PDAG und der Gemeinde Mülligen.

Die Kompostieranlage wird durch das Bauamt mit durchschnittlich 20 Stellenprozenten betreut.

2.5 Grüngutkonzept

Im Rahmen eines Recycling-Check-Ups wurde auch die Grüngutentsorgung untersucht. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, den Kompostierplatz aufzugeben und das Grüngut extern verwerten zu lassen. Anfänglich wurde eine gemeinsame Grüngutentsorgung mit der Stadt Brugg geprüft, was zu insgesamt besseren Konditionen geführt hätte. Aus ressourcestechnischen Gründen hat sich die Verwaltung der Stadt Brugg nun zurückgezogen.

Um das Projekt zur Aufhebung und zum Rückbau des Kompostierplatzes voranzutreiben, hat der Gemeinderat am 10. Juli 2017 entschieden, die Entsorgung des Grüngutes in einer ersten Phase, um genügend Erfahrungen für eine Ausschreibung zu sammeln, der Firma Meyer Vögtlin zu einem marktkonformen Preis zu übergeben. Das Grüngut wird bereits heute durch diese Firma, basierend auf einem Leistungsauftrag, eingesammelt und transportiert.

Das Grüngut der privaten Eigentümer soll wie bisher durch die Firma Meyer Vögtlin eingesammelt und neu direkt einer Verwertungsfirma zugeführt werden.

Das Grüngut des Bauamtes und der Schulanlagen wird im Werkhof des Bauamtes zusammengeführt und von dort ebenfalls der Verwertung zugeführt.

Das Grüngut des Friedhofes wird neu ebenfalls direkt einem Verwertungsbetrieb zugeführt.

Die Gemeinde Mülligen und die PDAG sind ab 01.01.2018 selbst für die Entsorgung ihres Grüngutes verantwortlich.

Die Stilllegung des Kompostierplatzes liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Für den Rückbau des Kompostierplatzes ist dem Einwohnerrat ein Verpflichtungskredit zu beantragen.

2.6 Baurechtliche Situation

Die Parzellen 1491 und 1223 wurden bereits der Gewerbezone zugeteilt und können somit mit allen gewerblichen Nutzen überbaut werden. Die Parzelle 1491 wird über die neue Zufahrt im Norden (Grünrain) erschlossen. Die Zufahrt im Süden steht als Erschliessungsmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung.

Der Waldabstand (18.0 m) zum westseitigen Wald und der Strassenabstand (6.0 m) zur ostseitigen Kantonsstrasse legen die möglichen bebaubaren Perimeter fest. Daraus ergibt sich, dass die Parzelle 1223 gar nicht bebaut werden kann und nur schlecht erschlossen ist.

Für die Leitungen (Abwasser, Strom und Wasser) bestehen keine Durchleitungsrechte; solche sind bei einer neuen Überbauung / Nutzung der Parzelle 1491 zu errichten.

3 Projekt

3.1 Projektauftrag

Im Auftrag der Gemeinde Windisch hat das Ingenieurbüro Steinmann AG drei Varianten zum Rückbau des Kompostierplatzes erarbeitet. Dabei galt es auch aufzuzeigen, mit welchen baulichen Massnahmen beim heutigen Werkhof gerechnet werden müsste, um die eigene Grüngutentsorgung zu gewährleisten.

3.2 Rückbauprojekt

Folgende Varianten wurden untersucht, beschrieben und deren Kosten abgeschätzt:

3.2.1 Rückbau Kompostierplatz

Variante 1: Kompletter Rückbau des Kompostierplatzes

Rückbau des Kompostierplatzes, der Leitungen und Schächte, Rückbau und Renaturierung des Auffangbeckens und der bestehenden Zufahrt. Das Betriebsgebäude bleibt bestehen, ebenso die Leitungen für Wasser und Strom.

Die Umzäunung (Einfriedung) bleibt bestehen; das Areal kann direkt einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Variante 2: Minimaler Rückbau des Kompostierplatzes

Es besteht kein verpflichtender Mindestrückbau, so dass versucht werden soll möglichst noch nutzbare Bauten und Anlageteile zu belassen. So werden nur die bestehenden Abwasserleitungen, soweit notwendig, zurückgebaut. Ebenfalls wird das Auffangbecken rückgebaut und renaturiert.

Variante 3: Rückbaukonzept mit einem konkreten Käufer der Parzelle

Zurückgebaut werden nur die nicht wiederverwendbaren Bauten und Anlageteile, auf Basis der Anforderungen eines konkreten neuen Projektes auf der Liegenschaft.

Optionen

- Die bestehende Zufahrt kann belassen werden und dient der Erschliessung des Flurweges.
- Die Druckleitung kann als Leerrohr bestehen bleiben.
- Der Mergelweg kann nach den Bauarbeiten unverändert belassen werden.
- Die Option, das Auffangbecken zu belassen und nur zu entleeren, wird als nicht nachhaltig betrachtet, da es sich um ein Bauwerk handelt, welches früher oder später rückgebaut werden muss.

3.2.2 Grüngutsammlung Werkhof

Bauliche Massnahmen für die Grüngutsammlung und -entsorgung beim Werkhof:

Variante A: Mulde 11 m³

An Stelle des heutigen Gewächshauses wird auf einer ebenerdigen Fläche auf Höhe des Betriebsareales eine Mulde mit 11 m³ aufgestellt.

Variante B: Mulde 20 m³

Auf Terrainhöhe der Brackrütistrasse wird unterhalb des Gewächshauses ein Platz mit einer 20 m³ Mulde erstellt. Die Mulde kann vom höher gelegenen Betriebsareal her beschickt werden.

3.3 Variantenvergleich

3.3.1 Rückbauvarianten Kompostierplatz

Variante 1 Gesamtrückbau	Variante 2 Minimaler Rückbau	Variante 3 Rückbaukonzept
Vorteile: ▪ mehr Freiheiten für eine neue Nutzung ▪ grösserer Wert der Parzelle ▪ grösseres Käuferpotenial	Vorteile: ▪ geringerer Aufwand für die Gemeinde ▪ rasche Abtretung möglich ▪ ressourcenschonend, da nur nicht mehr brauchbare Anlageteile rückgebaut werden.	Vorteile: ▪ ressourcenschonend, da nur das rückgebaut wird, was nicht weitergenutzt wird.
Nachteile: ▪ Rückbau von noch brauchbaren Anlageteilen ▪ höhere Kosten	Nachteile: ▪ ev. leicht geringerer Verkaufswert	Nachteile: ▪ Rückbauprojekt und somit Höhe eines Verpflichtungskredits ist erst nach Vorliegen eines Projektes zur neuen Nutzung bestimmbar

Um das Grundstück rasch zur Verfügung stellen zu können, nicht unnötige Ressourcen zu vernichten und auf Grund der geringeren Rückbaukosten schlägt der Gemeinderat vor, die Variante 2, minimaler Rückbau auszuführen.

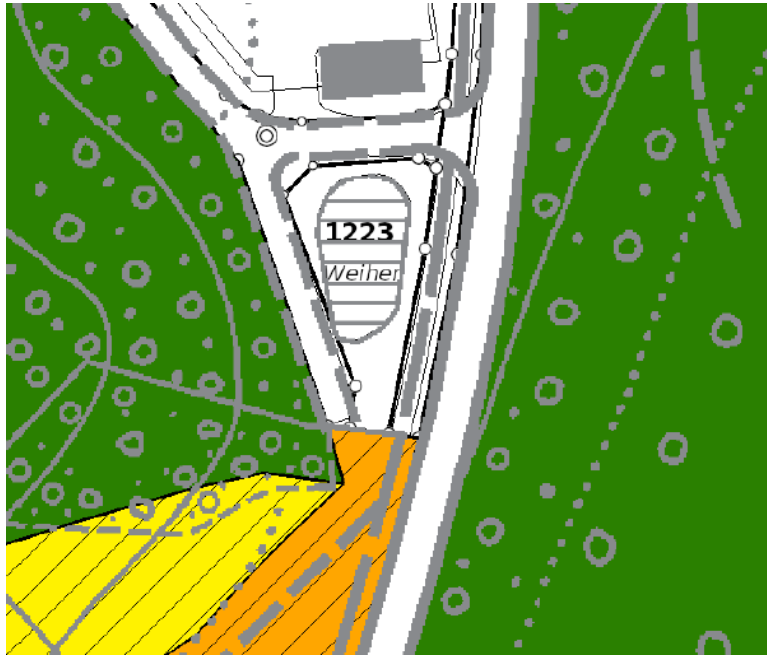
3.3.2 Grüngutsammlung Werkhof

Variante A Mulde 11 m³	Variante B Mulde 20 m³
Vorteile: ▪ kurze Umbauzeit ▪ günstig ▪ flexibel ▪ keine betrieblichen Einschränkungen	Vorteile: ▪ weniger Fahrten zur Leerung ▪ mehr Kapazität
Nachteile: ▪ Anlieferung über Betriebsareal ▪ häufigere Abfuhr	Nachteile: ▪ grösserer baulicher Eingriff ▪ teurere Variante

Es empfiehlt sich die einfachere Variante (Variante A; Mulde 11 m³) umzusetzen und mit der Entsorgung des eigenen Grüngutes die nötigen Erfahrungen zu sammeln.

3.4 Auffangbecken – Parzelle 1223

Da die Parzelle 1223 auf Grund der zu berücksichtigenden Abstände und der mangelhaften Erschliessung kaum nutzbar ist, hat sie wohl eher einen symbolischen Wert.



Ausschnitt Kulturlandplan

Ökologisch weist dieses kleine Areal ein hohes Potential auf. Als Trockenstandort, in unmittelbarer Nähe zur Landschaftsschutzzone und zum Waldrand, als naher Trittstein für Überquerung der Mülligerstrasse und als Mikro-Standort für vorhandene seltene Insekten, kann dieser Standort nach einem Rückbau des Auffangbeckens mit einfachsten Massnahmen zu einem ökologisch wertvollen Platz heranwachsen. Mittelfristig kann diese Parzelle, bei allfälligen Umzonungen (Abtausch), der Landschaftsschutzzone zugeteilt zu werden.

3.5 Kompostierplatz – Parzelle 1491

Die Parzelle 1491 steht nach dem Rückbau für jede gewerbliche Nutzung zur Verfügung. Da die Gemeinde kein eigenes Nutzungsbedürfnis hat, kann die Parzelle verkauft oder im Baurecht abgegeben werden.

4 Kosten / Verkaufserlös

4.1 Rückbau Kompostierplatz

Basierend auf einer Schätzung der Baukosten, der Planerleistungen und der Nebenkosten werden die Rückbaukosten für den Kompostierplatz wie folgt veranschlagt:

Was	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Rückbau Kompostierplatz	66'100	--	nicht kalkulierbar
Rückbau Auffangbecken	52'100	52'100	52'100
Rückbau Zufahrt	20'700	--	--
Wiederherstellung Mergelweg	6'500	--	nicht kalkulierbar
Honorarkosten Bauleitung	15'000	5'000	nicht kalkulierbar
Nebenkosten, Rundung und Reserve	5'600	3'900	nicht kalkulierbar
Kommunikation (Kapitel 6)	4'000	4'000	4'000
Zwischentotal	170'000	65'000	nicht kalkulierbar
Optionen			
Kein Rückbau des Auffangbeckens	nicht sinnvoll	nicht sinnvoll	nicht sinnvoll
Druckleitung bestehen lassen	- 17'300	-17'300	??
Zufahrt belassen	- 20'700	--	--
Mergelweg belassen	- 6'500	--	--
TOTAL	125'500	47'700	nicht kalkulierbar

Kosten inkl. 8.0% Mehrwertsteuer, Genauigkeit +/- 20%, Kostenstand Dez. 2016

Die Rückbaukosten für den Kompostierplatz gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft.

4.2 Grüngutsammlung Werkhof

Basierend auf einer Schätzung der Baukosten, der Planerleistungen und der Nebenkosten werden die Kosten für die Grüngutsammlung Werkhof wie folgt veranschlagt:

Was	Variante A	Variante B
Rückbau Gewächshaus	5'400	5'400
Anpassung Muldenstandort	2'200	54'200
Honorarkosten Bauleitung	1'000	6'000
Nebenkosten, Rundung und Reserve	1'400	4'400
Zwischentotal	10'000	70'000

Kosten inkl. 8.0% Mehrwertsteuer, Genauigkeit +/- 20%, Kostenstand Dez. 2016

Die Kosten für die Grüngutsammlung Werkhof gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft.

4.3 Erlös Parzelle 1491

Verkaufserlös:

Bei einem Landpreis von CHF 300.-/m² erschlossen und einer Fläche von 3'915 m² dürfte ein möglicher Verkaufserlös bei CHF 1'174'500 liegen.

Baurecht:

Dieser Wert müsste für die Berechnung eines Baurechtszinses ebenfalls als Basis genommen werden. Für Gewerbeliegenschaften sollen zwischen 65 bis 75% des Verkehrswertes zu einem Zinssatz von 2 bis 3% über eine Baurechtsdauer von bis zu 50 Jahren erhoben werden (Empfehlungen zum Baurechtsvertrag des Hausvereines Schweiz). Somit dürfte jährlich eine Summe von ca. CHF 20'000 zu erwarten sein.

Die Erlöse aus dem Verkauf / Baurecht der Parzelle 1491 gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

4.4 Einsparungen

Die durch den Wegfall der Bearbeitung des Kompostes frei werdenden Arbeitsstunden des Bauamtes stehen ab 2018 für Kernaufgaben zur Verfügung. In den letzten Jahren mussten vermehrt Leistungen für Grünpflege extern eingekauft werden, welche daher wieder durch das Bauamt erledigt werden können.

5 Auswirkungen auf Finanzhaushalt der Gemeinde Windisch

5.1 Auswirkungen auf die Rechnung der Einwohnergemeinde (Verkauf)

5.1.1 Buchgewinn

Der Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle 1491 berechnet sich wie folgt:

Verkaufserlös	1'174'500
Bilanzwert Parzelle 1491	513'250
Buchgewinn	661'250

Der Buchgewinn wird in der Erfolgsrechnung verbucht und bewirkt, dass im entsprechenden Jahr das Rechnungsergebnis um diesen Betrag besser ausfällt.

5.1.2 Auswirkungen auf die Nettoschuld

Der aktuelle Buchwert der Parzelle 1491 ist im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde bilanziert. Deshalb resultiert eine Verschuldungsreduktion in der Höhe des gesamten Verkaufspreises. Einerseits führt die Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, andererseits die Differenz vom Verkaufs- zum Bilanzwert zu einer Reduktion der Verschuldung. Insgesamt reduziert sich die Verschuldung um CHF 1'174'500 (entspricht dem Verkaufspreis).

Buchgewinn	661'250
zuzüglich Umbewertung VV-FV	513'250
Reduktion Nettoschuld	1'174'500

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde erfährt aufgrund der geringeren Verschuldung eine Entlastung beim Zinsaufwand.

5.2 Auswirkungen auf die Rechnung der Abfallwirtschaft (Verkauf)

5.2.1 Einmalige Auswirkungen

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt gemäss aktueller Finanzplanung per 31.12.2017 CHF 608'000 und bleibt bei einem Verkauf unverändert.

Die Bauten des Kompostierplatzes sind im Verwaltungsvermögen mit einem Restwert von CHF 250'000 bilanziert. Dieser muss nach erfolgtem Rückbau bzw. Verkauf mittels ausserordentlicher Abschreibung ausgebucht werden. Im entsprechenden Jahr ist dadurch mit einem grösseren Aufwandüberschuss zu rechnen.

5.2.2 Wiederkehrende Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung im Bereich Abfallwirtschaft sind im Budget 2018 bereits berücksichtigt:

Position	Aufwand	Ertrag
Betriebskosten Kompostierplatz	- 69'000	
Abschreibungen Kompostierplatz	- 9'230	
Erträge Kompostabnahme		- 37'400
Kosten Kompostverwertung extern	50'000	
Total	28'230	- 37'400
Mehraufwand netto	9'170	

Einerseits fällt der Aufwand für den Betrieb und die Abschreibungen des Kompostierplatzes weg, andererseits fallen Kosten für die externe Kompostverwertung an. Im Weiteren können die Erträge für die Kompostabnahme von der Gemeinde Mülligen und von Königsfelden nicht mehr budgetiert werden. Unter dem Strich resultiert voraussichtlich eine leichte Mehrbelastung der Erfolgsrechnung von rund CHF 9'000. Allfällige Abschreibungen von zukünftigen Investitionen sind dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Die Abfalltarife müssen aufgrund der vorliegenden Berechnungen nicht angepasst werden.

5.3 Auswirkungen bei Weitergabe im Baurecht

Sollte das Grundstück im Baurecht weitergegeben werden, so wären die finanziellen Auswirkungen ähnlich wie bei einem Verkauf. Die Liquidität wäre jedoch um die mögliche Verkaufssumme geringer. Dadurch entsteht ein gewisses Zinsrisiko (Differenz Baurechtszins – Marktzinsen für Fremdkapital). Zudem würde die Neubewertung des Grundstückes aufgrund des Baurechtsvertrages tendenziell tiefer ausfallen und die Nettoschuld würde sich dementsprechend weniger reduzieren als bei einem Verkauf.

6 Termine

Was	Wann
Beginn der Grüngutverwertung gemäss Grüngutkonzept	Januar 2018
Projekt und die Baubewilligung zum Rückbau	März 2018
Rückbauarbeiten / Renaturierung	ab April 2018
Abrechnung mit dem Rechnungsabschluss 2018	Februar 2019

7 Kommunikation

Grundsätzlich ändert sich für die Bevölkerung hinsichtlich der Grüngutsammlung nichts. Neu dürfen künftig auch Essensreste in die Grüngutsammlung gegeben werden.

Die Haushalte werden mit einem Merkblatt über die Grüngutverwertung informiert. Ebenfalls wird mit einem Artikel in der WIZ und nach Möglichkeiten in der Lokalpresse auf die Neuerung hingewiesen.

8 Projektmanagement

8.1 Organisation

Die Projektleitung zum Rückbau liegt bei der Abteilung Planung und Bau; das Bauamt als direkt betroffene Nutzer wird direkt in die Umsetzung eingebunden. Zuständiger Gemeinderat ist Matthias Treier als Ressortleiter Tiefbau.

8.2 Instrumente

Für dieses technisch einfache Projekt gelten normale Anforderungen an das Projektmanagement.

8.3 Risiken

Mit dem Rückbau und der Renaturierung des Auffangbeckens werden die Umweltrisiken auf ein Minimum reduziert.

9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. stimmt dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 57'700, inkl. MwSt., für den Rückbau des Kompostierplatzes und die Grüngutsammlung Werkhof zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft zu.
2. stimmt dem Verkauf der Parzelle 1491 zum Preis von mindestens CHF 1'174'500 zu.

Falls der Antrag 2. abgelehnt wird, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

3. Der Einwohnerrat stimmt der Übertragung eines Baurechtes auf der Parzelle 1491 zu gleichem Verkehrswert und adäquaten Konditionen zu.

Windisch, 21. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber:

André Gigandet

Aktenauflage:

- Technischer Bericht zum Vorprojekt Rückbau Kompostieranlage Dägerli und Werkhofanpassungen vom 21. Dezember 2016 inkl. Planbeilagen
- Empfehlungen zum Baurechtsvertrag des Hausvereines Schweiz; 2014
- Ausschnitt Kulturlandplan 1:1000
- Ausschnitt Bauzonenplan 1:1000